GEMEINDEWERKE KIEFERSFELDEN

Strom - Gas - Wasser

Kieferer gas

Preisblatt

für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Gemeindewerke Kiefersfelden

unter Berücksichtigung der MwSt.-Senkung ab dem 01.07.2020:

Kundengruppe	**Grundpreis**		**Arbeitspreis**		bei einem	umgerechnet in
					Jahresverbrauch	Betriebs-Kubikmeter
					in kWh	(m^3 Vb) (bei
	Euro/Monat		Cent/kWh			10,3 kWh/m^3 Vb)
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		
Kleinverbrauchskunden	7,48	**8,68**	5,39	**6,25**	000 – 10.000	000 – 971
Haushaltskunden I	7,85	**9,11**	5,12	**5,94**	10.001 – 50.007	972 – 4.855
Gewerbekunden I	7,85	**9,11**	4,93	**5,72**	10.001 – 50.007	972 – 4.855
Haushaltskunden II	12,05*	**13,98**	5,02	**5,82**	50.008 – 130.000	4.855 – 12.621
Gewerbekunden II	12,05*	**13,98**	4,83	**5,60**	50.008 – 130.000	4.855 – 12.621

* Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 60 kW. Für Anschlusswerte über 60 kW wird eine Aufzahlung von 0,75 Euro/kW/Monat (Netto 0,65 Euro/kW/Monat) auf den Grundpreis erhoben.

Preisbestandteile und Preisanpassung:

Die genannten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten alle derzeitigen Abgaben, Umlagen und Steuern, einschließlich der einschlägigen Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 Ct/kWh für den Kleinverbrauchs- und Haushaltskunden bzw. 0,03 Ct/kWh für den Gewerbekunden und die Umsatzsteuer (derzeit 16 % aufgrund der Mehrwertsteuersenkung).

Sollte künftig eine weitere Energiesteuer, CO_2 –Steuer oder sonstige die Beschaffung, die Übertragung, die Verteilung oder den Vertrieb von Gas belastende Steuer, Umlage oder Abgabe irgendwelcher Art wirksam werden, so sind die Gemeindewerke Kiefersfelden berechtigt, diese an den Kunden weiterzugeben.

Verwendungszweck:

Kleinverbrauchskunden, Haushaltskunden und Gewerbekunden bis zu einem Jahresverbrauch von 130.000 kWh oder einem Anschlusswert von maximal 107 kW.

Hinweise:

Die Durchführung der thermischen Abrechnung erfolgt nach DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt G 685. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch benötigt man

für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas das 1,35fache an kWh im Vergleich zu Strom. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich ist jedoch nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Preise möglich.

Kunden, die Erdgas zum Betrieb einer bivalenten Wärmepumpe zu Reservezwecken verwenden, können nur auf Grund eines Sondergaslieferungsvertrages beziehen.

Hinweis nach § 107 Abs. 2 EnergieStV:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Störungsdienst: Tel. 08033/976522

Stand: 26.08.2020